

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

-

Grundzüge und Merkmale

Lucia Eitenbichler, Bürgergemeinschaft Oberried e.V.

Gesetzliche Grundlagen - WTPG

Schaubild: Wohnformen außerhalb und innerhalb des neuen Heimrechts

(Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege, WTPG)

SOZIALMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG, FEBRUAR 2014

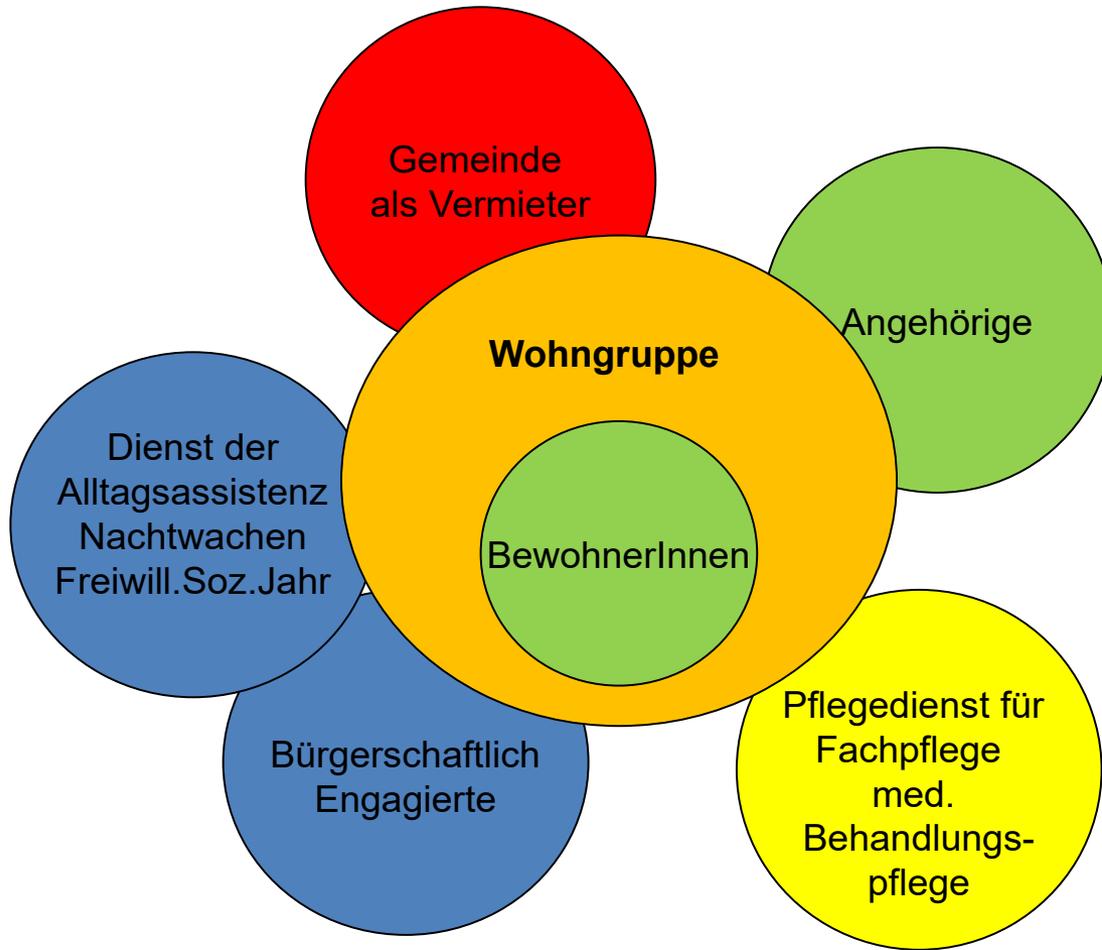
Wohnen zu Hause	Betreutes Wohnen	Selbstverantwortetes gemeinschaftliches Wohnen	Ambulante betreute Wohngemeinschaft	Erprobungsregelung	Stationäre Einrichtung („Heim“)
Vollständige Selbstbestimmung	Neben der Überlassung von Wohnraum lediglich allgemeine Unterstützungsleistungen (z.B. Hausnotruf, Hausmeister)	Freie Wahl der Pflege- und Unterstützungsleistungen Mit dementen oder unter rechtlicher Betreuung stehenden Personen? Nein Ja Kontinuierliche Einbindung der Angehörigen bzw. der Ehrenamtlichen in die Alltagsgestaltung	Von einem Anbieter verantwortet, Bewohner der WG haben die freie Wahl, externe Pflegeangebote in Anspruch zu nehmen	Abweichungen von einzelnen Anforderungen an stationäre Einrichtungen (Heim) sind möglich	Bewohner nehmen Wohnraum eines Trägers in Anspruch und verpflichten sich zur Abnahme von Pflege- und Unterstützungsleistungen des Trägers „aus einer Hand“
Diese Wohnformen fallen nicht unter das WTPG keine Kontrolle durch die Heimaufsicht		Heimaufsicht überprüft Konzeption, auch bei Verdacht auf Nichteinhaltung Wohnform muss der Heimaufsicht angezeigt werden	<p>Abgestufte staatliche Aufsicht</p>  <p>Abgestufte Kontrollen der staatlichen Heimaufsicht, abhängig vom Grad der Fremdbestimmung</p>		

Kennzeichen Pflegewohngemeinschaft

- Pflege und Betreuung auch für schwer pflegebedürftige und betreuungsbedürftige Menschen (Pflegegrad 2-5)
- Kleine Einheit (max 12 Bewohner*innen)
- Orientierung am Alltag in häuslicher Atmosphäre
- Geteilte Verantwortung zwischen Alltagsbegleiter*innen, Pflegemitarbeiter*innen, Angehörigen und bürgerschaftlich Engagierten



Akteure einer selbstverantworteten Wohngruppe

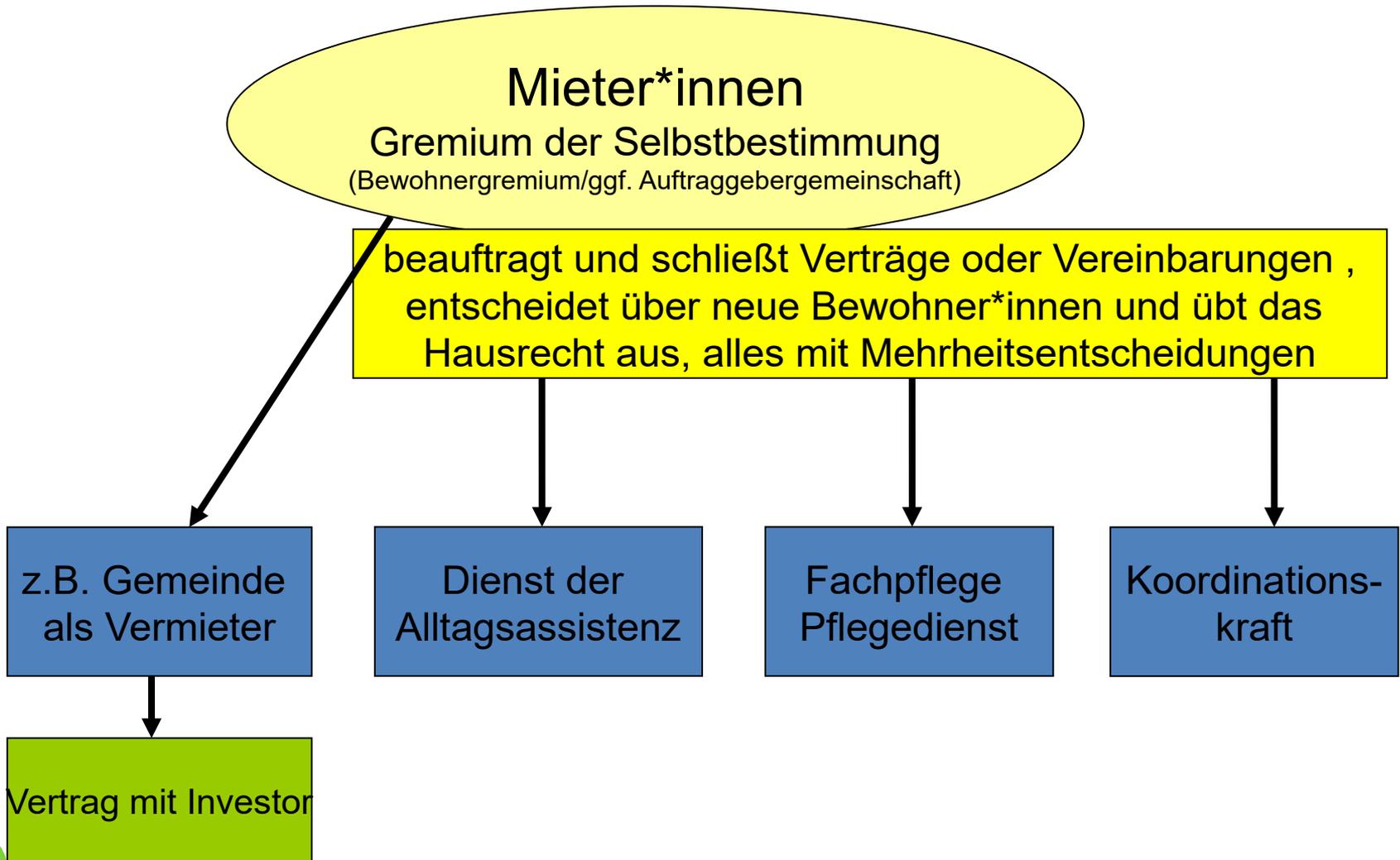


Vollständig selbstverantwortete Pflege-Wohngemeinschaft

- Maximal 12 Bewohner*innen in einer WG (max. 2 WGs in baulicher Nähe)
- Keine baulichen Vorgaben: Einzelzimmer, Doppelzimmer, gemeinsame Sanitärebereiche, Einzelbäder etc.
- Keine Büroräume in der WG
- Keine Kontrolle durch die Heimaufsicht, aber Vorlage der Konzeption (Anzeigepflicht)
- Besondere Beachtung der Wahlfreiheit von Pflegedienst, Alltagsassistenten und Koordinationskraft im Gründungsprozess z.B. durch neutrale Moderation



Mögliche Struktur und Partner einer vollständig selbstverantworteten Wohngemeinschaft

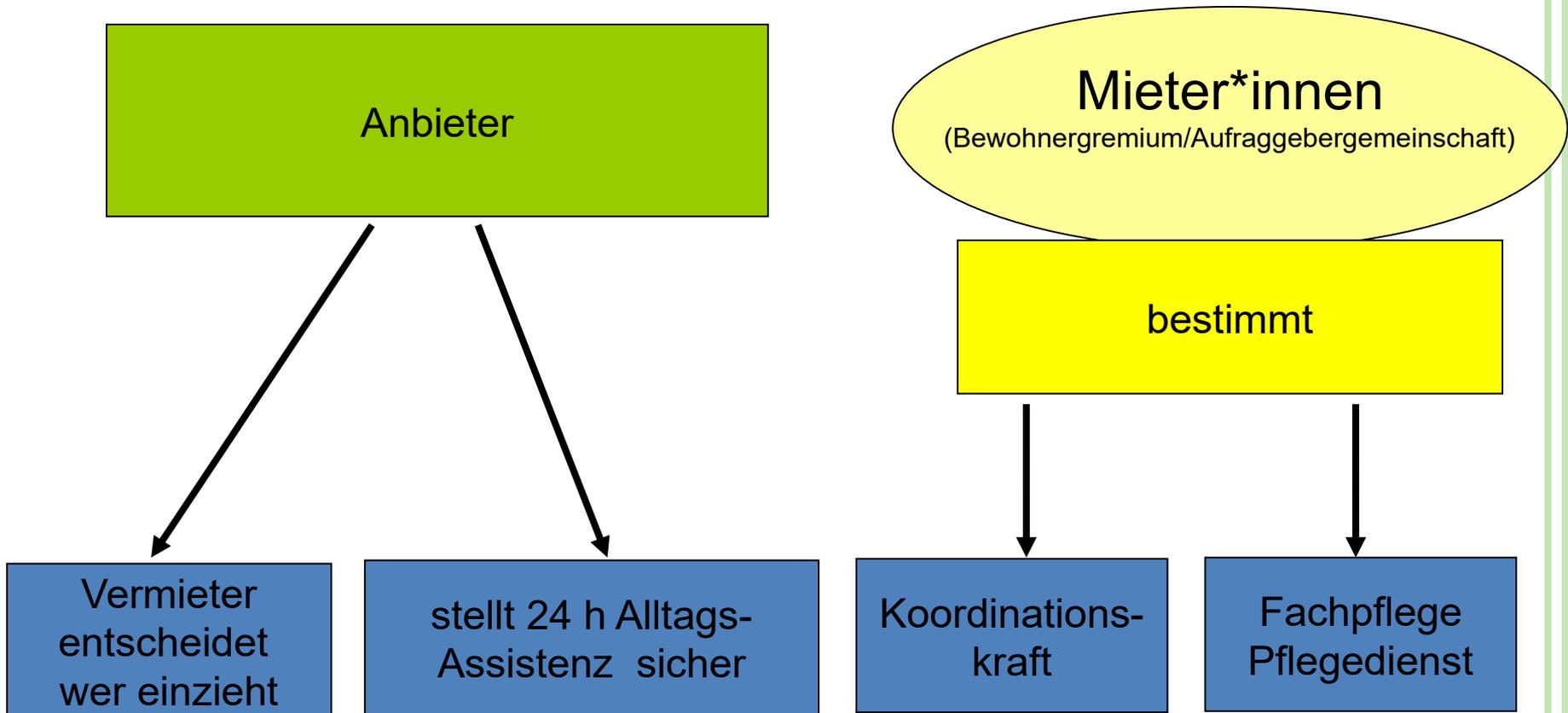


Anbietergestützte ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaft

- Maximal 12 Bewohner*innen in einer WG (max. 2 WGs in baulicher Nähe)
- Vermietung und Betreuung erfolgt durch einen Anbieter
- Pflegedienst muss frei wählbar sein und ist Gast
- Personal (Alltagsassistenz) kann einen Ruheraum haben
- Einrichtung eines Bewohnergremiums zur gemeinsamen Regelung der Angelegenheiten
- Min. 25 qm (Gesamt-) Fläche je Bewohner*in
- Einzelzimmer mit zugeordnetem Sanitärbereich, zulässig auch im Vorflur für 2 Einzelzimmer
- Anzeigepflicht 3 Monate vor Eröffnung an die Heimaufsicht und Regelprüfung in den ersten drei Jahren



Mögliche Struktur einer (anbietergestützten) ambulant betreute Wohngemeinschaft



Bauliche Empfehlungen

- Bei 12 Bewohner*innen Gesamtfläche der WG ca. 350 qm
- Bewohnerzimmer min. 14 qm
- großzügige mögl. integrierte Küche im Ess- und Wohnbereich
- Abstellraum, Raum für Waschmaschine und Trockner, Vorrat Küche,
- Gäste- und Personal WC
- ggf. Zimmer mit Handwaschbecken bei gemeinsamen Sanitärzellen
- Keine Kontrolle durch die Heimaufsicht, aber Vorlage der Konzeption (Anzeigepflicht)



Ausstattung der Wohnung

Ausstattung Individualräume:

- Individuelle Bereiche mit eigener Möblierung.
- Identität und Seele der ehemaligen Wohnung

Ausstattung Gemeinschaftliche Bereiche:

- Möblierung dem ganz normalen Wohnen angepasst
- Wohnen im Vordergrund, Pflegesituation im Hintergrund)



Beispiel: Pflegewohngruppe Adlergarten

Wohnfläche 290 qm



GETEILTE VERANTWORTUNG:

ANGEHÖRIGE - ALLTAGSASSISTENZ – PFLEGEDIENST – Bürgerinnen

Angehörige:

- Angehörigen-/Bewohnergremium mit Angehörigensprecher*in als Entscheidungsgremium
- Monatliche Sitzungen
- Beauftragung des Pflege- und Betreuungsdienste
- Auswahl der Koordinationskraft
- Entscheidung über Aufnahme neuer Bewohner*innen,
- Übernahme von Aufgaben in der WG
- ggf. führen der Haushaltskasse
- Hilfestellung beim Einkauf und bei Festen/Aktivitäten



GETEILTE VERANTWORTUNG

- **Alltagsassistent*innen (Präsenzkräfte)**
 - organisieren und managen den Alltag 24h rund um die Uhr
 - speziell geschult und fortgebildet
 - im Vordergrund steht das wohnen – der gelingende Alltag
 - Beteiligung der Bewohner im Alltag (Kochen, Wäsche etc.)
 - Betreuungsdienst: ca. 7-8 Vollzeitstellen
 - Qualifizierung und Arbeitsplätze im Dorf



GETEILTE VERANTWORTUNG:

ANGEHÖRIGE - ALLTAGSASSISTENZ - PFLEGEDIENST

- **Koordinationskraft (50%)**
 - Finanziert über Wohngruppenzuschlag (214 Euro/Bewohner im Monat)
 - Zentrale Rolle im Zusammenspiel der verschiedenen Akteure einer WG
- **Pflege:**
 - Sicherstellung der Fachpflege durch ambulanten Dienst
 - Schulung und Anleitung der Alltagsbegleiterinnen, Angehörigen und Bürgerschaftlich Engagierten



KOSTEN UND LEISTUNGEN

Stand März 2023

Eigenanteil:
Pflegergrad 2-5: ca. 2.990 €

Bewohner*Innen als Mieter*Innen
Gremium der Selbstbestimmung

